

Ausgegeben in Steinfurt am 16. Januar 2026			Nr. 02/2026
Nr.	Datum	Titel	Seite
9	09.12.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Vitalii Pivtoranis, zuletzt wh. 49716 Meppen, Bokeloher Str. 9A	27
10	11.12.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Inna Krysko, zuletzt wh. 49497 Mettingen, Bahnhofstr. 14	27
11	15.12.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Florian Vietze, zuletzt wh. 33602 Bielefeld, Viktoriastraße 10	28
12	15.12.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Maksym Yehorov, zuletzt wh. Ukraine, Promyslova Str., Gebäude 14	28
13	18.12.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Pius Eluka Obiora, zuletzt wh. 30163 Hannover, Linsingenstr. 28 IOG	29
14	19.12.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Marco Häßler, zuletzt wh. 49808 Lingen, Waldstraße 16a	29
15	07.01.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Moussa Demba, zuletzt wh. unbekannt	30
16	08.01.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Inna Krysko, zuletzt wh. 49497 Mettingen, Bahnhofstr. 14	30
17	12.01.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Alin Viorel Paduret, zuletzt wh. 49509 Recke, Sunderbauer 3	31
18	12.01.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Rasim Aliyev, zuletzt wh. 49525 Lengerich, Lienener Str. 9a	31
19	12.01.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Mose Elizbarashvili, zuletzt wh. unbekannt / Georgien	32
20	12.01.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Mose Elizbarashvili, zuletzt wh. unbekannt / Georgien	32
21	12.01.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Alidod Nazirovic Zubaydov, zuletzt wh. 44866 Bochum, Hansastr. 13	33
22	13.01.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Ronald Stattmann, zuletzt wh. 49584 Fürstenau, Ettenfelder Str. 28	33
23	13.01.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Ma Heaun, zuletzt wh. 48282 Emsdetten, Westumer Landstr. 66	34

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,90 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [amtsblatt@kreis-steinfurt.de](mailto:amtsblatt@kreis-steinfurt.de).

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

## **9. Öffentliche Zustellung eines Bescheides**

Gegen Herrn Vitalii Pivtoranis, zuletzt wohnhaft in 49716 Meppen, Bokeloher Str. 9 A, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 21.11.2025 (Az: 124655938) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 09.12.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 02/2026/9**

## **10. Öffentliche Zustellung eines Bescheides**

Gegen Frau Inna Krysko, zuletzt wohnhaft in Bahnhofstr. 14, 49497 Mettingen ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 11.12.2025 (Az.: 51-14-13-18614) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 11.12.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 02/2026/10**

## **11. Öffentliche Zustellung eines Bescheides**

Gegen Herrn Florian Vietze, zuletzt wohnhaft in 33602 Bielefeld, Viktoriastraße 10, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 08.12.2025 (Az: 124517507) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 15.12.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 02/2026/11**

## **12. Öffentliche Zustellung eines Bescheides**

Gegen Maksym Yehorov, zuletzt wohnhaft in Promyslova Straße, Gebäude 14, Wohnung 29 Pawlograd Ukraine ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 15.12.2025 (Az.: 51-14-33-19424) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 15.12.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 02/2026/12**

## **13. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes**

Gegen Herrn Pius Eluka Obiora, zuletzt wohnhaft in 30163 Hannover, Linsingenstr. 28 IOG, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 18.12.2025 (Az.: 51-14-13-10014) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 18.12.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 02/2026/13**

## **14. Öffentliche Zustellung eines Bescheides**

Gegen Herrn Marco Häßler, zuletzt wohnhaft in 49808 Lingen, Waldstraße 16 a, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 31.10.2025 (Az: 124459094) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 19.12.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 02/2026/14**

## **15. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes**

Gegen Herrn Moussa Demba, zuletzt wohnhaft unbekannt ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.01.2026 (Az.: 51-14-34-18560) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 07.01.2026

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 02/2026/15**

## **16. Öffentliche Zustellung eines Bescheides**

Gegen Frau Inna Krysko, zuletzt wohnhaft in Bahnhofstr. 14, 49497 Mettingen ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 08.01.2026 (Az.: 51-14-13-18614) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 08.01.2026

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 02/2026/16**

## **17. Öffentliche Zustellung eines Bescheides**

Gegen Herrn Alin Viorel Paduret, zuletzt wohnhaft in 49509 Recke, Sunderbauer 3, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 05.01.2026 (Az: 124656756) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 12.01.2026

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 02/2026/17**

## **18. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes**

Gegen Herrn Rasim Aliyev, zuletzt wohnhaft in 49525 Lengerich, Lienener Str. 9a, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 12.01.2026 (Az.: 51-14-23-19694/-19693) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 12.01.2026

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 02/2026/18**

## **19. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes**

Gegen Herrn Mose Elizbarashvili, zuletzt wohnhaft unbekannt / Georgien ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 12.01.2026 (Az.: 51-14-23-19716) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 12.01.2026

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 02/2026/19**

## **20. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes**

Gegen Herrn Mose Elizbarashvili, zuletzt wohnhaft unbekannt / Georgien ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 12.01.2026 (Az.: 51-14-23-19715) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 12.01.2026

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 02/2026/20**

## **21. Öffentliche Zustellung eines Bescheides**

Gegen Herrn Alidod Nazirovic Zubaydov, zuletzt wohnhaft in 44866 Bochum, Hansastr. 13, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 15.12.2025 (Az: 124105575) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 12.01.2026

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 02/2026/21**

## **22. Öffentliche Zustellung eines Bescheides**

Gegen Herrn Ronald Stattmann, zuletzt wohnhaft in 49584 Fürstenau, Ettenfelder Str. 28, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.01.2026 (Az: 124107952) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.01.2026

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 02/2026/22**

## **23. Öffentliche Zustellung eines Bescheides**

Gegen Herrn Ma Heaun, zuletzt wohnhaft in 48282 Emsdetten, Westumer Landstr. 66, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 11.11.2025 (Az: 124105951) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.01.2026

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 02/2026/23**